

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

3. Jeverland und die Antoniflut.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

dem Jahre 1438 erinnerte, welche dereinst schon Graf Gerd vergebens eingefordert hatte. Er erreichte, daß Bremen Michaelis 1508 zu einer Abfchlagszahlung ſich bereit finden ließ und den Oldenburgern wieder freien Handelsverkehr geftattete. Dann kam auch die Würdener Sache in Fluß. Der Graf brachte den Beweis, daß die dänifche Linie des Hauſes Oldenburg verzichtet hatte, und leiſtete wegen etwaiger Ansprüche von dieſer Seite die erforderliche Bürgſchaft. Die Landeshoheit in Lehe, welche er verlangte, mußte er fallen laſſen, nur einige Gerechtigkeiten an Zinsroggen, Grafenhafer und anderem aus Lehe und Sandſtedt wurden ihm zugeftanden. So fiel 1511<sup>18)</sup> Land Würden ohne Lehe wieder an Oldenburg. Durch ſparsames Zusammenhalten der Mittel hatte Graf Johann einen nennenswerten Fortſchritt errungen. Die Hauptſorge aber, welche ihn durch ſeine ganze Regierung bis zum Grabe begleitet hat, war darauf gerichtet, Delmenhorſt zurückzuerwerben.

Er ſorgte dafür, daß ſeine Ansprüche auf dieſe Herrſchaft nicht in Vergessenheit gerieten. Bei Ausfertigung von Urkunden hielt er ſtreng darauf, daß ſtets ſein voller Titel als Graf von Oldenburg und Delmenhorſt darin zu finden war. Zunächst waren ihm allerdings gegen MÜNSTER noch die Hände gebunden; denn in dem Vertrage vom 13. Juni 1499 hatte er Biſchof Konrad verſprochen, in 20 Jahren ſeine Ansprüche nicht geltend zu machen. Dennoch hatte MÜNSTER Grund genug, vor ihm auf ſeiner Hut zu ſein. So hatte es ſich nach zwei Seiten hin zu verteidigen; denn auch das Erzſtift Bremen verlor Delmenhorſt, das ihm ſchon von Biſchof Heinrich vorenthalten war, nicht aus dem Auge. Zumal die Lechterſeite des Stedingerlandes war altbremiſcher Beſitz, aber gleichfalls zu MÜNSTER herübergezogen worden. Zum Verdruße des Erzbischofs von Bremen verſäumten die Biſchöfe von MÜNSTER nicht, ſich vom Kaiſer Maximilian I. auch mit Delmenhorſt und Harpſtedt belehnen zu laſſen. So blieb dieſe Angelegenheit, wie ſie war. Beſtimmte Nachrichten liegen aber vor, daß ſowohl die bremiſche Kirche wie Graf Johann von Oldenburg ſich mit dem Gedanken trugen, MÜNSTER durch die römische Kurie Schwierigkeiten zu bereiten.<sup>19)</sup>

### 3. Jefferland und die Antoniflut.

Unterdeſſen war die Sorge Graf Johanns auf Jefferland gerichtet, das ſich in beſtändiger Gefahr befand, dem Grafen Edzard von Oſtfrieſland zur Beute zu werden. Dazu kam der Tod ſeiner Schweſter

1502 Januar 7., 9., 10., 1503 Juli 10. — <sup>18)</sup> von Saleml, S. 438, Anm. 2. Vgl. Sello, G., Land Würden, S. 14. — <sup>19)</sup> Aa. Graffh. Oldenburg, Landeſſachen, Tit. 46, Nr. 1.



Heilewig. Ihre Kinder, Junker Christoph und seine Zwillingsschwester Anna, waren 1499 geboren; am 6. September 1500 erblickte Fräulein Maria das Licht der Welt; nach der Geburt der jüngsten Tochter Dorothea 1501 starb die Mutter. Ihr Gemahl Ede Wimmeken bewahrte aber die freundschaftlichen Beziehungen zu Graf Johann von Oldenburg. Dies war nötig, weil Folf von Inhausen und Kniphhausen es nach wie vor mit Graf Edzard hielt.

Trotz der schwierigen Lage, in welcher er sich befand, war Ede bemüht, den Übergriffen des bremischen Domdekan's Klencke in seine Landeshoheit eine Schranke zu ziehen. Dieser hatte in Wangerland und Östringen die erzbischöflichen Rechte zu vertreten und besonders das geistliche Gericht zu verwalten und stieß mit seinen Ansprüchen auf den Widerstand Ede Wimmekens. Am 18. September 1503<sup>1)</sup> verhandelten beide Parteien zu Oldenburg in Gegenwart vieler Prälaten, Junker, Ritter und Dienstmannen durch die Vermittlung der Abgesandten des Bischofs von Münster, der Drost von Wilhelm von dem Busche von Harpstedt und Heinrich von Langen von Delmenhorst. Der Domdekan beanspruchte als sein Recht die Besetzung aller Pfarren, die freie Ladung der Geistlichen nach Bremen vor sein Gericht und behauptete, die Rüge in den Sendgerichten zu Jever und Hohenkirchen gegen alle Verwundungen an heiliger Stätte, zu heiligen Zeiten und Tagen, gegen alle Totschläge, wo und wann sie geschähen, gegen alle Aufläufe und Verwundungen auf Märkten komme ihm allein zu. Junker Ede aber bestritt ihm diese Rechte in allen Punkten: die Kirchen und die dazugehörigen Lehn würden zurzeit von ihm als Patron vergeben, wann und wo sie verfallen und erledigt seien. Nur die Investitur und die Einführung der Geistlichen gestand er dem Domdekan zu. Er wollte nicht dulden, daß schuldige Geistliche nach Bremen vorgeladen würden, ohne vor den beiden Sendstühlen des Landes zu Jever und Hohenkirchen zuvor verfolgt zu sein. Jeden Eingriff in seine weltliche Gerichtsbarkeit auf Märkten oder sonst lehnte er ab. Beide Teile nahmen sich nun zwar vor, sich freundlich gegeneinander zu stellen; aber zu einer endgültigen Regelung sind diese Verhältnisse zu Lebzeiten Junker Edes nicht gekommen.

Unterdessen erfüllte auch die jeverische Regierung die Sorge um die Bedeichung des Landes. Nachdem 1219 durch die Marcellusflut oder später das Dangaster Brack mit Verlust des Schlicker Siels, wie angenommen wird,<sup>2)</sup> tief in das Land bis nach Alt-Goedens eingerissen war, so daß die Gräfin Theda von Ostfriesland 1475 eine Verbindung

<sup>1)</sup> Doc. Jever. — <sup>2)</sup> Für das Folgende: Sello, G., Der Jadebusen, S. 31,



der Friedeburger Gewässer mit dem Dangaster Brack herstellen konnte, war eine gemeinsame Bedeichung der Kirchspiele zwischen der Made und dem Brack nötig geworden. Dennoch waren die Kirchspiele Seediek, Ahm, Oldebrügge und Bordum gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts heftigen Angriffen von der See her ausgesetzt. Nachdem schon am Palmsonntag 1509, am 1. April, eine große Flut in Friesland merklichen Schaden angerichtet hatte, traf am 27. September<sup>3)</sup> eine neue Sturmflut auch Ostringen und Wangerland auf das schwerste und verdarb die Deiche, so daß das Land voll Wasser stand. Seit Menschengedenken war es nicht so schlimm gewesen. Hoch über alle Deiche ging die See und beschädigte sie dermaßen, daß Junker Ede mit Land und Leuten bis ins zweite Jahr zu deichen hatte und die armen Einwohner mit Roggen und anderer Notdurft vom Hause Jever aus unterstützen mußte. Kaum aber hatte man 1510 die Deiche wieder aufgerichtet und Oldebrügge außen umdeicht, so daß Rüstingen gerettet zu sein schien, als am 19. August ein Sturm losbrach und die Flut so weit auflief, daß die neuen Deiche wieder weggerissen wurden. Daher waren sie in schlechtester Verfassung,<sup>4)</sup> als die furchtbare Flut am Tage vor Antonii am 16. Januar 1511 bei großer Kälte und starkem Eisgange eintrat. Und „Rüstringerland is daerdurch vorgaen“. Beinahe alles Vieh ertrank, die Häuser wurden meistens vom Eise niedergelegt, die Leute ertranken oder wurden auf den Dächern, teilweise bis nach Butjadingen und Moorriem, fortgeführt; kleine Kinder sah man mit den Wiegen treiben. Das Volk mußte aus dem Lande ziehen, da an eine schleunige Wiederherstellung der zerbrochenen Deiche nicht zu denken war und das Wasser bei jeder höheren Flut in das Land hereinkam. Durch die Antoniflut wurden im Zusammenhange mit anderen späteren Fluten des sechzehnten Jahrhunderts zwei weitere tiefe Balgen in das Land gerissen, die Banter Balge in der Richtung des heutigen Marientiefs und weiter südwärts das Steenkentief, welche sich darauf wie das stark angeschwollene Dangaster Brack ebenfalls mit der Made vereinigten und das ganze Land westlich von Dangast und Arngast in eine Reihe von größeren und kleineren, immer mehr zusammenschwindenden Inseln auflösten. So entstand ein großes Überschwemmungsgebiet zwischen den neuen Bedeichungen, welche von der jeverschen Seite 1525 begonnen, aber erst 1529 durchgeführt, von Ostfriesland aus 1544 und auf der südlichen oldenburgischen Seite von Neuenburg her nicht vor 1576 angefangen wurden. Die Kirchspiele verschwanden nicht mit einem

34, 41, 42, 46, 59—63. — <sup>3)</sup> Beninga III, c. 92, 95 und Kemmer von Seediek, Annalen, Mscr. Oldenb. Archiv. — <sup>4)</sup> Kemmer, Annalen; Beninga III, c. 100. — Rütthing, Oldenburgische Geschichte. I.



Schlage.<sup>5)</sup> Die ausgedeichten Kirchen von Siddels, Ellens, Ahm, Oldebrügge, von der zum Umbau der Lambertikirche in Oldenburg 1523 Steine verkauft wurden, Bordum, Seediek, Bant und die Johannerkommende Hoven gingen nach und nach zugrunde. Die Gewalt der Antoniflut war zwar groß, ihre gefährliche Wirkung aber war durch vorhergehende Fluten vorbereitet, und die Saumseligkeit der leitenden Persönlichkeiten, aber auch die Trägheit und Widerspenstigkeit der Landbewohner waren die Ursache, daß nachher der Schaden so groß wurde, weil man nicht sogleich tatkräftig eingriff und dann die Deiche weit zurücklegen mußte. So ging die Verbindung Jeverlands mit Oldenburg verloren, und Seeschiffe konnten bis Neustadt-Goedens hinauffahren. Wie schon nach der Marcellusflut der Zusammenhang des Rüsstringerlandes gesprengt war und nach 1300 an Stelle des einen gemeinsamen Ratgeberausschusses von 16 Männern nachweisbar für das Viertel boven der Jade, Butjadingen und Stadland drei gesonderte Sechzehner-Ausschüsse die einzelnen Gebiete regierten, so ergab sich als eine Folge aller späteren Fluten, daß sich der Jadedeich bildete und das Viertel Aldessen nun ganz verschwand. Die Friesische Wede und das zum Machtgebiete der jeverischen Häuptlinge geschlagene Banter Viertel waren von dem Lande östlich der Jade nunmehr völlig getrennt. Zwar war damit eine schiffbare Verbindung Butjadingens und Stadlands mit Ostfriesland hergestellt, aber daraus ergab sich für die Schutzgenossen Graf Edzards kein Vorteil, weil er bald darauf selber von den Herzögen von Braunschweig und den Grafen von Oldenburg angegriffen wurde.

Bald nach der Antoniflut starb Junker Ede am 19. April 1511.<sup>6)</sup> Noch an demselben Tage erschien sein Schwager Graf Johann von Oldenburg als der von ihm bestellte Vormund seiner unmündigen Kinder in Jever, besetzte für sie die Burg und vereidigte die von Ede bestimmten fünf Regenten: Ricklef und Memme zu Koffhausen, Amme zu Middoge, Ricklef zu Fischhausen und Garlich Diuren zu Tengshausen. Um ihren guten Willen zu stärken, machte er ihre Meier frei von den Hofdiensten beim Hause Jever. Garlich Diuren, der nur zwei Meier hatte, erhielt auf seine Bitte die Dienste des Dorfes Bassens, die bisher dem Hause Jever geleistet waren. Diese Vorrechte wurden den Regenten aber nur bis zur Mündigkeitserklärung der Kinder Edes eingeräumt.<sup>7)</sup> Nachdem Graf Johann alsdann die gemeinen Untersassen vereidigt und Memme von Koffhausen als Drosten eingesetzt

<sup>5)</sup> Tenge, D., Der Jeverische Deichband, S. 4. — <sup>6)</sup> Kemmer von Seediek, Annalen. — <sup>7)</sup> Kemmer, vgl. Doc. Jever, 1551 Oktober 29.



hatte, verließ er Fever. Den Regenten kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es ihnen nicht gelungen ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der neuen Bedeichung entgegenstellten. Noch standen die alten Deiche einige Jahre, man schloß aber die Braken nicht, und Rüstingerland lief voll Wasser; nachher war es zu spät, und so wurde südlich von Bant und Bordum viel gutes Land ausgedeicht, weil es 18 Jahre lang unbedeicht gelegen hatte. Noch nach der Antonisflut wohnten die Leute im Lande; es entsprach daher den Wünschen der Sander und Seedieler keineswegs, als man bei der Wiederbedeichung viel weiter zurückging, als nötig war. Die Banter Kirche, deren Fundamente auf dem Banter Kirchhofe im Außengroden noch fast vollständig erhalten sind,<sup>8)</sup> wurde aufgegeben. Im Sommer 1512 bewiesen die Regenten ihre Ratlosigkeit, als sie die Befestigungen der Ahmer Kirche, welche die Sechzehn des Banter Viertels 1496 mit Erlaubnis Junker Ede Wimmekens angelegt hatten, niederwerfen und die Geschütze nach Koffhausen bringen ließen.<sup>9)</sup>

Junker Christoph kam nach Oldenburg zu seinem Oheim, der ihn an den Hof des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg schickte.<sup>9)</sup> Für ihn standen die Dinge um so besser, wenn es gelang, durch einen Angriff auf Ostfriesland mit Hilfe der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg dem Grafen Edzard die Lust zu verleiden, sich Fevers zu bemächtigen. Ihre Macht rückte 1512 drohend weiter vor. Der junge Graf Jost von Hoya wurde aus seinem Lande vertrieben, und Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig und Heinrich der Mittlere von Lüneburg teilten unter sich Hoya und Bruchhausen.<sup>10)</sup> Es dauerte nicht lange, so wurde Graf Edzard angegriffen, und Graf Johann war für die Hilfe, welche ihm Herzog Heinrich der Ältere zur Erfüllung seiner Wünsche leistete, zu Gegendiensten verpflichtet. In dieser Zeit war der bremische Domdekan Konrad Klenke in seinem Streit mit Fever nicht müßig gewesen. Nachdem die Sache zu Hamburg, Münster und Rom verfolgt war, kam es im April 1513<sup>11)</sup> zu Bremen zu einem endgültigen friedlichen Ausgleiche. Von einem Ansprüche des Domdekans auf die Besetzung der Pfarren war keine Rede mehr. Sämtliche Kirchen des Landes waren demnach Lehnkirchen des Häuptlings Christoph, wie sein Vater Ede schon festgestellt hatte. Die Sendgerichte des Domdekans wurden unter den Frieden und den Schutz der Regierung gestellt; seinem Vertreter, dem Offizial, sollte zum Send nach Fever und Hohenkirchen

<sup>8)</sup> Vgl. Kunisch, Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet, Jahrbuch XIII, 170 ff. — <sup>9)</sup> Kemmer von Seediell, Annalen. — <sup>10)</sup> von Hohenberg, W., Soyer NB. I, Einl. S. XI, XII. Beninga III, c. 104. — <sup>11)</sup> Doc. Fever, 1513 April 19–22. Vgl. über das Sendrecht für Östringen und Wangerland Sello,



freies Geleit gesichert sein. Die Bußen bei Totschlägen fielen dem Landesherren zu, der dem Domdekan davon seinen Anteil von einer halben Mark Silber zukommen ließ. Verwandtenmord an Eltern, Geschwistern, Mann oder Frau sollte ohne Abbruch Junker Christophs geistlich bestraft werden, ebenso Überfall in Kirchen, auf Kirchhöfen oder sonst an geweihten Stätten, Verwundung und Überfall geistlicher Personen waren dem Domdekan verfallen und sollten im Send bestraft werden, ebenso jede Gewalttat, jeder Anflug, der während der Sitzung des Sends geschehe. Noch einmal wurde die Steuerfreiheit des Klerus verkündet; er sollte nicht beraubt werden oder irgendwelche Gewalttat erleiden, die gegen die Freiheit der Kirche verstieß. Die Pfarrer sollten die Boten des heiligen Petrus von Bremen wie bisher fördern und ihren Andreasschatz weiterhin entrichten. Wenn es auch später noch, bis die Reformation diesen Einrichtungen ein Ende machte, an Versuchen von kirchlicher Seite nicht fehlte, die Priester zu veranlassen, daß sie ihre Investitur in Bremen persönlich fordern sollten,<sup>12)</sup> so war doch mit dem Vertrag von 1513 der Streit zum Abschluß gekommen. Im übrigen aber macht es den Eindruck, daß die jeversischen Regenten der Last der Verantwortung nicht gewachsen waren und nicht begriffen haben, daß ihre Aufgabe besonders darin bestand, den Kindern Ede Wimmekens ihr Erbe vor den Gelüsten Ostfrieslands zu bewahren und dies durch engen Anschluß an Graf Johann von Oldenburg zu erreichen, der als Vormund durch ihre Vereidigung Anspruch auf Entgegenkommen hatte.

#### 4. Die Unterwerfung der Wesermarschen und der Krieg gegen Graf Edzard.

Man stand vor wichtigen Ereignissen. Die Fürsten des Oberlandes schlossen sich zu Bündnissen zusammen, um die friesischen Staaten zu unterwerfen, und diese mußten sich auf ein gewaltsames Vorgehen gefaßt machen. Ihre Lage war nicht unbedenklich; denn schon stand Graf Johann von Oldenburg in einem Bunde mit Herzog Georg von Sachsen, dem Statthalter von Friesland, der Graf Edzard grollte, weil er Groningen besetzt hatte. Die Herzöge von Braunschweig waren im Begriff, sich der Graffschaften Hoya und Bruchhausen zu bemächtigen.<sup>1)</sup> Graf Johann von Oldenburg, dessen Bündnis mit Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel vom Jahre 1501 zu Recht

G., S. u. R., S. 74 u. 75. — <sup>12)</sup> Doc. Zever, 1520 Dezember 15.

<sup>1)</sup> Beninga III, c. 111.